

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Sandro Kirchner, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Manuel Westphal, Helmut Radlmeier und Fraktion (CSU)

Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten - wohnotnahe Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln einzusetzen, um die flächendeckende und wohnotnahe Versorgung mit Arzneimitteln durch öffentliche Apotheken sicherzustellen.

Begründung:

Seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Marktzugang ausländischer Versandapotheken (Urteil vom 19. Oktober 2016, Az.: C-148/15) dürfen ausländische Versandapotheken Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel gewähren, während inländische Präsenzapotheken an die Arzneimittelpreisbindung nach deutschem Recht gebunden bleiben. Die Folge dieser Rechtsprechung ist eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der örtlichen Apotheken. Der entstehende Preiskampf stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Versorgungssicherheit der Menschen in Bayern dar. Präsenzapotheken verkaufen nicht allein Fertigarzneimittel, sie sind vielmehr eine wichtige Anlaufstelle für Ratsuchende in Gesundheitsfragen. Insbesondere gewährleisten sie einen Apothekennotdienst an 365 Tagen rund um die Uhr, auch zu Abend-, Nacht-, Feiertags- und Wochenendzeiten. Darüber hinaus stellen sie verlässlich Rezepturarzneien in kürzester Zeit her und geben Betäubungsmittel ab. Diese Angebote sind für die Versorgung der Patienten von erheblicher Bedeutung und dürfen nicht gefährdet werden.

Bestrebungen auf Bundesebene für eine verbesserte Honorierung der Nacht- und Notdienste sowie von Beratungsleistungen sind zu begrüßen, verhindern jedoch nicht die durch die Gewährung von

Rabatten entstehenden Wettbewerbsverzerrungen und die damit einhergehende Bedrohung der flächendeckenden Versorgung der Menschen mit Arzneimitteln. Ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, wie es in den meisten Mitgliedstaaten der EU existiert, bietet eine angemessene Möglichkeit, um die Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln sicherzustellen.